

Papst an Rota Romana: Gewissen ist Grundlage **Ein Bankräuber soll nach seinem Gewissen entscheiden, ob er** **schuldig ist oder nicht...**



...und dann soll der Richter dem Bankräuber helfen zu erkennen, dass der Bankraub u.U. nicht kriminell und keine Straftat war. Und wenn der Bankräuber ein schlechtes Gewissen hat, soll der Richter helfen, ihm ein gutes Gewissen zu verschaffen. Schön wär's!!

Aber in diesem Sinn sollen Ehepaare entscheiden, ob ihre Ehe gültig oder nichtig sein soll und die Rota-Richter sollen ihnen dabei ein gutes Gewissen verschaffen.

Papst Franz:

„Wir müssen verhindern, dass sich das Gewissen der Gläubigen, die sich in ihrer Ehe in Schwierigkeiten befinden, einem Weg der Gnade gegenüber verschließt. Dieses Ziel erreicht man mit einer pastoralen Begleitung, mit der Unterscheidung der Gewissen (vgl. Amoris laetitia, 242) und mit dem Wirken unserer Gerichte. Dies muss weise und mittels der Suche nach Wahrheit geschehen: nur so ermöglicht die Nichtigkeitserklärung eine Befreiung der Gewissen.“

Quelle: gloria.tv

Papst an Rota Romana: Gewissen ist Grundlage



Zum Beginn des Gerichtsjahres: Der Papst empfängt die Angehörigen der Rota Romana (Vatican Media)

Das Gewissen darf bei Ehe-Fragen nie ausgeklammert werden – sowohl auf Seite der Kirchenrichter als auch auf Seite der Paare. Das hat Papst Franziskus an diesem Montag in einer Ansprache vor Richtern der römischen Rota unterstrichen.

Er empfing die Vatikanrichter, die hauptsächlich mit Ehenichtigkeitsverfahren zu tun haben, anlässlich der Eröffnung des neuen Gerichtsjahres der Rota Romana im Vatikan.

Anne Preckel - Vatikanstadt

Die Rota-Richter seien in ihrer Funktion als Entscheider über die Gültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe Fachleute in Fragen des christlichen Gewissens, so der Papst. In ihrer Arbeit dürften sie ihre Gerichtsfälle niemals als rein bürokratische Übung betrachten, betonte Franziskus in seiner Ansprache:

„Die enge Verbindung zwischen dem Bereich des Gewissens und dem der Eheprozesse, mit denen Sie täglich zu tun haben, erfordert es zu verhindern, dass die Ausübung der Gerechtigkeit auf ein rein bürokratisches Erledigen reduziert wird. Wenn die Kirchengenichte dieser Versuchung verfallen, würden sie das christliche Gewissen betrügen.“

Deshalb habe er auch die juristische Verantwortung der Diözesanbischöfe bei Ehenichtigkeitsachen nach dem abgekürzten Verfahren gestärkt, erläuterte der Papst seine entsprechenden Bestimmungen. Es sei der Bischof, der - in erster Instanz - über eine mögliche Ehenichtigkeit entscheide, so der Papst. Franziskus rief die Richter dazu auf, im Prozess der Gewissensbefragung und Urteilsbildung „mit Demut und Maß“ vorzugehen. Das Gebet dürfe hier nicht fehlen, erinnerte er.

Daneben sei eine intensive Begleitung der Gläubigen notwendig, appellierte der Papst mit Blick auf pastorale Fragen: derjenigen, die sich auf eine Ehe vorbereiteten als auch der Paare, die mit Eheproblemen zu kämpfen hätten. Es gehe hier darum, in den Gewissen einen Unterscheidungsprozess anzuregen. Franziskus:

„Wir müssen verhindern, dass sich das Gewissen der Gläubigen, die sich in ihrer Ehe in Schwierigkeiten befinden, einem Weg der Gnade gegenüber verschließt. Dieses Ziel erreicht man mit einer pastoralen Begleitung, mit der Unterscheidung der Gewissen (vgl. Amoris laetitia, 242) und mit dem Wirken unserer Gerichte. Dies muss weise und mittels der Suche nach Wahrheit geschehen: nur so ermöglicht die Nichtigkeitserklärung eine Befreiung der Gewissen.“

Quelle: vaticannews.va

Im Lichte der Propheten

<https://www.gottliebtdich.at>